

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 17.03.2008.....
Bekanntgabe im GGR : 18.03.2008.....

Stadtkanzlei
 Herr Stefan Hodel
 Präsident GGR
 Postfach
 6301 Zug

Interpellation Gleiche Löhne für Frauen und Männer

Aktuelle Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass im kommunalen öffentlichen Sektor beschäftigte Frauen 2006 durchschnittlich 700 Franken weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen. Die Zahlen des BFS zeigen zudem, dass sich die Lohndifferenz nicht ausschliesslich durch allfällige Unterschiede im Ausbildungsniveau oder im Anforderungsniveau der Arbeitsplätze erklären lassen.

Monatlicher Bruttolohn im kommunalen öffentlichen Sektor

	Total	Anforderungsniveau (1=höchstes, 4=tiefstes)		
		1+2	3	4
Männer & Frauen	7'106	8'244	6'835	5'381
Frauen	6'784	7'549	6'707	4'771
Männer	7'490	8'878	6'976	5'794
Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen	706	1329	269	1'023

Quelle: BFS, 2008

Die Lohnungleichheit ist heute noch markant. Und dass, obwohl Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Dies ist im Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung und in der im Gleichstellungsgesetz formulierten Pflicht zur Lohngleichheit verankert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Dieses Diskriminierungsverbot gilt insbesondere auch für die Entlohnung. Auch im Personalreglement der Stadt Zug ist der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit festgehalten.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen.

Die Zahlen des BFS geben leider keine genau Auskunft zur Situation in Zug. Deshalb ersuche ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Wie gestaltet sich die Lohnsituation bei den städtischen Angestellten? Sind Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auszumachen? Wenn ja, wie sind diese zu erklären?
- 2.) Wie wird bei den Angestellten der Stadt Zug sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?

- 3.) Gibt es Kontrollen? Wenn ja, welche?
- 4.) Falls die Lohnsituation noch nie überprüft wurde: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau und die Beschaffungskommission des Bundes haben mit LOGIB ein kostenloses Instrument entwickelt, womit Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden ohne grossen Aufwand ihre Lohngleichheit einem Praxistest unterziehen können. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Löhne mit LOGIB oder einem ähnlichen Instrument überprüfen zu lassen?
- 5.) Ebenso stellt der Bund für die aktive Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben finanzielle Mittel bereit. Unterstützt werden innovative und praxisnahe Projekte mit langfristiger Wirkung sowie Beratungsstellen. Im Jahr 2008 stehen dafür 4,4 Millionen Franken zur Verfügung. Ist in der Stadt Zug ein Projekt oder allenfalls eine Beratungsstelle für solche Anliegen in Planung?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Zug, 14. März 2008
Simone Gschwind

